



**Meisterschaftsspielbetrieb -Jugend - Volleyball SV Lüttringen 1911 e.V.
unter Berücksichtigung der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW
Umsetzung der CoronaSchVO Stand 12.08.2020**

-
**Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb
nach § 2 und 3 VJSpo
vorbehaltlich der dort niedergelegten Corona-Regelungen**

-
Hygieneregeln für die Sporthallen der Gemeinde Ense – August 2020 -

1. Allgemeines

Die „Hygieneregeln für die Sporthallen in der Gemeinde Ense“ sind in der Sporthalle ausgehängt und zwingend zu beachten.

Die durch die Corona-Schutzverordnung momentan vorgegebene maximale Anzahl der Kontaktsportler/-sportlerinnen von 30 Personen pro Spieltag und Halle darf nicht überschritten werden.

Bei Spieltagen in Turnierform (z.B. 3er-Spieltage) ist die Zahl gleichmäßig auf die teilnehmenden Mannschaften aufzuteilen. In der Regel sind dies 10 Kontaktsportler/-sportlerinnen pro Mannschaft. Der Trainer zählt nicht zu den Kontaktpersonen, wenn er den Mindestabstand von 1,50 m zu allen anderen einhält.

Sollte der/die Trainer sich aktiv am Warm-up beteiligen, so sind sie als Kontaktsportler/-sportlerin zu qualifizieren und entsprechend auf der Teilnehmerliste einzutragen. Die Teilnahme am Warm-up durch den Trainer verringert in dem zahlenmäßig entsprechenden Umfang die Anzahl der teilnehmenden Kontaktspieler/-spielerinnen.

Wenn eine Mannschaft mehr Spieler/-spielerinnen einsetzen möchte, ist dies nur nach vorheriger Absprache mit den Mannschaften und dem Staffelleiter möglich (im Vorfeld per E-Mail). Die maximale Anzahl von Kontaktsportlern/-sportlerinnen darf auch dann nicht überschritten werden.

Mannschaftsbetreuer, Anschreiber und Organisatoren können den Mindestabstand von 1,50 m zu den Spielerinnen einhalten.

Nur die unmittelbar beteiligten Personen nach Ziff. 2.1 und 2.2 dürfen den Innenraum der Halle betreten.

Alle Gäste tragen beim Betreten und Verlassen der Halle einen Mund-Nasenschutz. Bei Bewegung in der Halle, in den Gängen, Nutzung der sanitären Anlagen (WC) usw. ist der Mund- Nasen-Schutz anzulegen.

2. Unmittelbar beteiligte Personen – Betreten der Sporthalle:

2.1. Spielbetrieb mit max. einer (1) Gastmannschaft

Zu den unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen gehören

- Die Spielerinnen der beiden Volleyballteams = max. 12 Spielerinnen
- Die Mannschaftsbetreuer (max 4 + Arzt)
- Schiedsrichter (2 Personen, 1. und 2. Schiedsrichter)
- Anschreiber (2 Personen)
- Organisatoren der gastgebenden Mannschaft (2 Personen)

Spielverein 1911 Lüttringen e.V. -

Spielverein 1911 Lüttringen- Postfach 1112 - 59469 Ense



Spielerinnen

An dem aktiven Spielbetrieb auf dem Feld nehmen max. 24 Spielerinnen im Laufe des Spielstages teil.

Schiedsrichter

Da eine Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m bei den Schiedsrichtern während des Ballwechsels nicht ausgeschlossen werden kann, ergibt sich eine max. beteiligte Zahl der Kontaktpersonen von 26 bei Durchführung des Spiels.

Mannschaftsbetreuer, Anschreiber, Organisatoren,

Die hier aufgeführten Personen dürfen den Innenraum der Halle betreten.

Zur Sicherstellung des einfachen Nachweises der beteiligten Personen wird der elektronisch geführte Spielberichtsbogen herangezogen.

2.2 Spielbetrieb mit mehr als einer Gastmannschaft pro Spieltag

Zu den unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen gehören

- Die Spielerinnen der beteiligten Volleyballteams = max. 10 Spielerinnen/Team
- Die Mannschaftsbetreuer (max 4 + Arzt)
- Schiedsrichter (2 Personen, 1. und 2. Schiedsrichter)
- Anschreiber (2 Personen)
- Organisatoren der gastgebenden Mannschaft (2 Personen)

Spielerinnen

An dem aktiven Spielbetrieb auf dem Feld nehmen max. 30 Spielerinnen im Laufe des Spielstages teil. Die nicht beteiligten Teammitglieder der 2. Gastmannschaft halten sich in dem gesondert gekennzeichneten Bereich auf.

Schiedsrichter

Da eine Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m bei den Schiedsrichtern während des Ballwechsels nicht ausgeschlossen werden kann, ergibt sich eine max. beteiligte Personenzahl von 22 bei Durchführung des Spiels.

Das Schiedsgericht wird aus dem Team der 2. Gastmannschaft gestellt.

Das Schiedsgericht besteht im Spielbetrieb aus 2 Schiedsrichtern, 2 Anschreibern.

Der Nachweis erfolgt über den elektronischen Spielberichtsbogen.

Bei dem Wechsel der spielenden Teams, also 1. Paarung und dann 1. Paarung des Spieltages, darf die neue Mannschaft für das als zweites angesetzte Spiel die Halle erst betreten, wenn das Gast-Team aus der ersten Paarung die Halle vollständig verlassen hat.

Zwischen den Spielen und des vollständigen Verlassens der Halle durch das Gastteam der ersten Paarung erfolgt zwecks Belüftung der Halle eine Pause von 15 Minuten.

Spielverein 1911 Lüttringen e.V. -

Spielverein 1911 Lüttringen- Postfach 1112 - 59469 Ense



3. Sonstiges

3.1 Duschen und Umkleiden

Umkleiden dürfen genutzt werden, sofern die vorgegebenen Mindestabstände eingehalten werden. Für jede Mannschaft ist eine gesonderte Umkleide ausgewiesen.

Die Einhaltung und Überprüfung der Mindestabstände obliegt dem verantwortlichen Mannschaftsbetreuer der Teams. Dieser wird in der Anwesenheitsliste eingetragen. Die Duschen dürfen nicht genutzt werden.

3.2 Bewirtung, Trinkflaschen und persönliche Gegenstände

- Auf Grund der aktuellen Situation wird auf eine Bereitstellung von Getränken und/oder Essen bis auf weiteres verzichtet.

- Jeder Spieler stellt seine persönlichen Gegenstände sowie gekennzeichneten Getränke an der vom Trainer zugewiesenen Stelle ab.

3.3 Erklärung zu Covid 19

Alle Mannschaften bestätigen über Ihren Mannschaftsverantwortlichen, dass alle am Spielbetrieb teilnehmenden Personen nicht mit Covid 19 erkrankt sind und auch in den letzten Tagen keinen Kontakt zu erkrankten Personen hatten. (Anlage 1, Pos. 8 und 9).

3.4 Zuschauer, Fahrer der Teammitglieder

Zuschauer sind nicht zugelassen. Für die Fahrer der Teammitglieder wird ein gesonderter Aufenthaltsbereich ausgewiesen. Die einfache Nachweisführung erfolgt über die Anwesenheitsliste (Anlage 2, Pos. 8)

Anlagen

- Anlage 1 Teilnehmerliste
- Tabelle2 Tabelle „Regionales Hygienekonzept“

Ense, den__12. September 2020

Der Vorstand der Volleyballabteilung des SV 1911 Lüttringen e.V.